

HOCHSPANNUNGSLEITUNG

Köniz sagt der BKW den Kampf an



In Niederwangen soll die Leitung weiter weg von den Häusern verlaufen, verlangt Köniz. ubl

Der Gemeinderat von Köniz zieht wegen der BKW-Leitung vor Bundesverwaltungsgericht. Er erhebt schwere Vorwürfe gegen den Stromkonzern. So habe er den Fehler mit den zu tief eingezeichneten Masten nie korrigiert.

«Mangelhaft» sei das Genehmigungsverfahren für die BKW-Leitung Wattenwil-Mühleberg. Das schreibt der Könizer Gemeinderat. Er zieht seine Beschwerde gegen die geplante Hochspannungsleitung weiter, wie er gestern bekannt gab. «Wir verlangen Korrekturen und weitere Abklärungen», sagt Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP). Das rein rechtliche Baubewilligungsverfahren, das man durchgeführt hat, genüge nicht. Köniz fordert ein sogenanntes Sachplanverfahren. Das bedeutet: Bevor geplant wird, müsse umfassend

abgeklärt werden, ob es die Leitung brauche. Zudem müssten Korridorvarianten mehrere mögliche Verläufe aufzeigen statt nur einen.

8 der 33 Kilometer gehen über Könizer Gemeindegebiet. Einer der höchsten Maste von 88 Metern soll in Niederwangen in der Nähe einer Siedlung zu stehen kommen. Und mit Herzwil, Liebewil und Mengestorf sind drei Könizer Weiler von nationaler Bedeutung betroffen. Köniz ist

die grösste der 16 Gemeinden, die an der Starkstromleitung liegen. Der Weiterzug hat daher Signalwirkung.

Bisher zwei Weiterzüge

Am Montag läuft die Frist ab. Neben Köniz ist bisher eine (anonym bleibende) Privatperson vor Bundesverwaltungsgericht gelangt. Angekündigt ist der Weiterzug der Interessengemeinschaft UHWM mit Sitz in Oberbütschel (wir berichteten).

Für viele Gemeinden sei die Frist von 30 Tagen allerdings viel zu kurz, sagt Katrin Sedlmayer. «Ohne eigene Rechtsabteilung ist das fast nicht machbar.»

Wann ist Licherlöschen?

Antonio Som mavilla hat die Beschwerde von Köniz «zur Kenntnis genommen». Es brauche kein Sachplanverfahren mehr, sagt der BKW-Medienchef. Denn die BKW habe ja bereits die Genehmigung erhalten. Der Aus-

bau der Leitung sei von nationaler Bedeutung und Teil der Strategie des Bundesrats.

Ab welchem Jahr in den Häusern und Fabriken der Region der Strom ausgeht, kann Som mavilla nicht sagen. «Doch der Bedarf steigt laufend.» Für das Kraftwerk Oberhasli, das die Spitzen abdeckt, brauche es eine Leitung mit entsprechender Kapazität, damit die Konsumenten mit Strom versorgt würden. Der Zeitpunkt des Baubeginns der Leitung sei erneut völlig offen.

Köniz verlangt ausserdem, dass neu beurteilt wird, wie umweltverträglich die Leitung ist. Denn im Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) waren die Maste nur 30 bis 40 Meter hoch eingezeichnet. Dabei sind sie im Schnitt 52 Meter hoch. «Eine erneute Korrektur ist nicht nötig», entgegnet Som mavilla. Im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens seien die Masthöhen dann angepasst worden.

KATHARINA MERKLE

DAS PROJEKT

Deadline für die Gegner rückt näher

Die BKW will die Leitung Wattenwil-Mühleberg von 132 kV auf 220kV ausbauen – dagegen regt sich breiter Widerstand. Bereits gegen das Plangenehmigungsverfahren wurden auf der ganzen Strecke über 400 Einsprachen von Privatpersonen sowie 10

Einsprachen von Gemeinden erhoben. Im Grossen Rat wurde eine Motion mit grossem Mehr überwiesen, die den Regierungsrat beauftragte, sich bei der BKW für eine Erdverlegung einzusetzen. Der Regierungsrat hat diese Motion unterstützt. Vor einem

Monat genehmigte der Bund die Baupläne der BKW mit Auflagen. Dennoch kann die BKW 30 von 33 Kilometern oberirdisch bauen und muss nur 3 Kilometer unter den Boden legen. Am Montag läuft die Beschwerdefrist gegen diesen Entscheid ab. **kle/pd**